Düsseldorfer Zeitung.

№ 222. Donnerstag den 12. August. 1847.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.
Deutschland. Stuttgart (Paul Pfizer). Mainz (Vorbereitungen zu einem großen Deputirtenfeste). Leipzig (Studentenverbindung).
Oestreich. Wien (Postverhandlungen; Handelsregulirungen mit Rußland). Von der galizischen Gränze (Hinrichtungen).
Rußland und Polen. Warschau (Lidelt's Jungfrau von Orleans; Wünsche und Hoffnungen). Von der poln. Gränze (das gesellige Leben; Russifizirung; das große Gefängniß in Kalisch).
Portugal. Lissabon (die Lage des Landes).
Niederlande. Haag (der König auf Reisen).
Belgien. Brüssel (Ritter des Leopoldordens).
Italien. Neapel (das französische Geschwader; die Räuberunruhen; Broschüren). Rom (die Bürgergarde; Beisteuern der Geistlichkeit zur Bewaffnung; die öffentlichen Audienzen; der große Prozeß; das Munizipalitätsgesetz).
Schweiz. Luzern (Erklärung eidgenössischer Stabsoffiziere zu Gunsten des Sonderbundes). Vom Vierwaldstädter See (fortwährende Rüstungen).

Amtliche Nachrichten.

Der Landgerichts-Assessor Savels ist zum Friedensrichter in Jülich; der Landgerichts-Assessor Eduard Müller zum Friedensrichter des Kantons Homburg, und der Gerichtsschreiber-Kandidat Münzenberger zum Gerichtsschreiber bei dem Friedensgerichte in Heinsberg ernannt. Der Landgerichts-Assessor Augusti zu Ehrenbreitstein ist als Assessor an das Landgericht zu Koblenz, und der Gerichtsschreiber Senden zu Heinsberg als solcher an das Friedensgericht zu Mülheim versetzt worden.

Deutschland.

Stuttgart. Aus der Eröffnungsrede, womit Paul Pfizer sein neues Amt eines Stadtraths antrat, heben wir folgende Stelle hervor:

„Nicht mehr die Beamtenschaft besorgt allein und in diesem Geheimniß alle Staatsgeschäfte: das Volk schickt seine Abgeordneten zur Theilnahme an der Gesetzgebung und empfängt Rechenschaft über die wichtigsten Handlungen der Staatsverwaltung; unsere Gerichte haben ihre Thüren aufzuthun und deutsch zu reden angefangen, sie haben sich einfache Bürger nicht bloß als Gerichtszeugen, sondern zugleich als Urtheilssprecher zugesellt; und so ist auch das unter der Herrschaft französischer Verwaltungsgrundsätze erstickte und erstorbene Leben der Gemeinden neu erwacht, damit sie als selbstständige Körperschaften wieder zur ächten Grundlage des Staates werden, aber des Staates, der kein bloß mechanisches Räderwerk ist, sondern seine Macht auf das Volks- und Bürgerleben gründet, das er in seine Entwickelung mitaufnimmt, und von dem er selbst Leben und Seele erhält. Dadurch muß das Gemeindewesen immer mehr vom Egoismus des Spießbürgerthums zu dem edlen Gemeingeist eines freien Bürgerthums zurückkehren, es darf sich weder engherzig absperren, noch ins Dunkel des Geheimnisses zurückziehen, und wenn in einem so freien Land wie England die Gemeinden als unabhängige, aber isolirte Körperschaften zu wenig an das ganze Leben des Staats geknüpft sind, wenn dagegen in Frankreich die Gemeinden fast als bloße Eintheilungs- und Verwaltungsbezirke des Staatsgebiets im Staate aufgehen, so war es Deutschland, das sonst jenen Ländern in mancher Beziehung nachsteht, vorbehalten, die Gemeinden in dem Sinne neu zu gründen, in welchem sie, bei einem selbstständigen Leben, vom Leben und Wesen des Staatsganzen einen Theil ausmachen." (Ulm. Schnellp.)

Mainz, vom 8. August. In Folge der in der „Mainzer Zeitung" erschienenen Einladung, dahin lautend, daß das von dem Stadtvorstande den hier wohnenden Abgeordneten vom letzten Landtage gegebene Fest nicht genüge, weil die übrigen Deputirten der Provinz nicht dazu geladen worden, denen man gleichen Dank für die Energie und Ausdauer schulde, mit welcher sie die rheinischen Institutionen vertheidigt, und wonach eine Bürgerversammlung zu näherer Besprechung als auf gestern Abend um 8 Uhr war anberaumt worden, kamen zur genannten Stunde eine große Anzahl unserer tüchtigsten Bürger zusammen, so daß der große Saal im „Hofe von Holland" kaum die Menge zu fassen vermochte. Zuerst wurde die Frage aufgeworfen, ob, weit entfernt die Verdienste der hier wohnenden Deputirten, denen man für ihre Bestrebungen auf dem letzten Landtage zum größten Danke verpflichtet sey, irgendwie verkennen zu wollen, es nicht in demselben Maße die Pflicht der Dankbarkeit seitens der Bürger, der Provinzialhauptstadt erheische, auch den übrigen Abgeordneten der Provinz Rheinhessen, welche unermüdlich im Kampfe für die jedem Rheinländer theuren Gesetze gestritten, und mit so großem Talente deren Vorzüge verfochten hätten, die ihnen gebührende Anerkennung zu zollen, als Beleg der vollkommenen Uebereinstimmung der Bürger von Mainz mit den Vertretern der Provinz, und wurde diese Frage mit allgemeinem Zurufe bejaht. Es wurde hierauf einstimmig beschlossen, zu Ehren der Abgeordneten der Provinz Rheinhessen, und zwar der Herren Aull, Brunck, v. Gagern, Gaudrech, Heinrichs, Jung, Kilian, Lauteren, v. Steinherr und Wernher, ein glänzendes Bankett zu veranstalten, wozu diese Herren als Ehrengäste sollten geladen werden; es wurde weiter beschlossen, daß zur Leitung des Festes ein Comite gewählt werden solle, welches sich weitere Comites zur Leitung der speziellen Angelegenheiten adjungiren könne, und dann zur Wahl dieses leitenden Comites geschritten. Auf geschehenen Antrag, das Fest nicht nur auf die Deputirten der Provinz Rheinhessen zu beschränken, sondern auch auf diejenigen Abgeordneten der anderen Provinzen auszudehnen, welche durch ihre Führung auf dem Landtage und durch die kräftige Unterstützung, welche sie unsern Deputirten hätten angedeihen lassen, sich um Rheinhessen wohl verdient gemacht hätten, wie Frank von Reddinghausen, Otto und Zulauf, wurde durch Acclamation beschlossen, diesem Antrage Folge zu geben und das Comite beauftragt, darnach zu verfahren. Zuletzt wurde noch beschlossen, daß zur Betheiligung an dem zu gebenden Feste keine Subscriptionslisten herumgetragen, sondern daß bei allen Mitgliedern des Comites Listen aufgelegt werden sollten, wo jeder achtbare Bürger sich unterzeichnen könne, und daß auch die Theilnehmer nicht auf Mainzer Bürger beschränkt werden sollen. Aller Wahrscheinlichkeit nach dürfte das Fest gegen Ende des Monats stattfinden, und zwar auf dem Plateau der neuen Anlage, wo ein großes Zelt aufgeschlagen werden soll. (O.P.A.Z.)

Leipzig, vom 4. August. Es sind bereits viele Monate darüber hingegangen, seitdem auf der Dresdener Kreuzschule eine Art von Verbindung entdeckt wurde, deren Untersuchung auf eine enge Beziehung zu einer Leipziger Burschenschaft führen sollte. Die gegenseitigen Bezüge zwischen Studenten und Gymnasiasten, sowie das Bestehen von Vereinen hat sich auch bestätigt, nur nicht das Bestehen irgendwelcher wühlerischen Tendenzen dieser Vereine, deren Schilderungen zu jener Zeit der beginnenden Untersuchung gewisse ultraorthodoxe und politisch retrograde sächsische Journale mit brennendem Roth und Gelb unternahmen. Sie hatten bereits eine kleine deutsche Fürsten- und Adelsvesper hergestellt, und waren dann fortdauernd mit niedlichen Denunciationchen beschäftigt. Und nunmehr, da die sehr lang hingezogene Untersuchung beendet ist, hat es sich leider zu ihrem schweren Schmerze herausgestellt, daß man es eben nur mit jugendlichen und folgelosen Thorheiten zu thun hatte. Man ist daher hier allgemein erfreut, daß die Strafe der Studirenden sehr mild ausgefallen ist. Die Betheiligten mußten das Consilium abeundi unterschreiben. Abgesehen davon, daß es sich hiebei eben nur um eine unbedeutende Sache handelt, mag für diese Strafmilde vielleicht auch noch der Umstand bedingend gewesen seyn, daß die Gravirten im übrigen durch Fleiß und sittliche Haltung in der Studentenwelt vortheilhaft bekannt sind. (A. Z.)

Oestreich.

Wien, Anfang Augusts. Die mit Rußland schon seit einiger Zeit gepflogenen Unterhandlungen in Betreff verschiedener Handelsangelegenheiten sind endlich, in Folge eines zwischen unserem hochverdienten k. k. Hofkammerpräsidenten Frhrn. v. Kübeck und dem kais. russischen Geh. Rath v. Tengoborsk so eben unterzeichneten Schlußaktes, zu einem ziemlich befriedigenden Resultat gelangt, indem dadurch wenigstens zunächst manche seit vielen Jahren sowohl in Bezug auf den Transithandel von Brody nach Odessa als auch in Betreff des Gränzverkehrs schwebende Fragen und streitige Punkte geschlichtet wurden. Auch sind in Bezug auf den russischen Tarif manche Erleichterungen in Aussicht gestellt worden. Gleichzeitig ist während dieser Unterhandlungen auch die Frage wegen der Schiffahrt an der Salinamündung wiederholt zur Sprache gebracht worden, und in Folge mehrerer hierseitigen Vorstellungen, die russischerseits ein freundliches Entgegenkommen gefunden haben, ist auch schon vieles geschehen, um den Mißbräuchen und der Fahrlässigkeit, die sich die dortigen Lokalbehörden haben zu Schulden kommen lassen, für die Zukunft vorzubeugen, wie denn auch in dem Personal dieser Behörden bereits einige Veränderungen vorgenommen wurden. Ueberhaupt scheint diese ganze Handelsangelegenheit zwischen beiden Höfen in einem äußerst freundlichen Sinne geschlichtet worden zu seyn. Dies verdanken wir zunächst den redlichen Bemühungen des russischen Bevollmächtigten, so wie seinem loyalen und äußerst versöhnlichen Charakter, worüber ihm auch unsere höheren Behörden volle Gerechtigkeit widerfahren lassen. Daß sich übrigens der Stand der Dinge in Sulina schon dermalen ganz anders gestalte, werden Sie schon aus einem Aufsatz des Journals des östreichischen Lloyd ersehen haben.

Wien, vom 4. August. Der preußische Generalpostmeister, Hr. v. Schaper, der auch nach München eine Mission haben soll, geht vorerst nach Venedig, und wird von da den Weg durch Tirol nach Baiern nehmen. Daß allgemeine Postangelegenheiten und die Regulirung derselben für ganz Deutschland der Gegenstand dieser Mission ist, ward schon bemerkt. Hr. v. Schaper hat hier mehrere Conferenzen mit Sr. Durchl. dem Fürsten Staatskanzler und mit dem Präsidenten der allgemeinen Hofkammer gehabt. (A. Z.)

Von der galizischen Gränze, vom 3. August. Die neuesten Nachrichten aus Lemberg vom 2. d. Mts. bringen Details über die am 31. v. Mts. an den Hochverräthern Wisniowski und Kapuczinski vollzogenen Hinrichtung. Es

---

†* Der Liebe Sieg.*)

(An Sperling.)

Ausruh'n wollt' ein schwacher Alter
Dort auf jenes Hauses Schwelle,
Als ihn bald ein Fluch und Fußtritt
Hat getrieben von der Stelle,
Und der Buben Spottgelächter
Folgt von ferne noch dem Müden,
Dem von allen Creaturen
Wohl das schlimmste Loos beschieden.

Nirgends darf er ruh'n noch rasten,
Denn ein Fluch folgt stets dem andern,
Mag er bitten oder flehen —
Immer muß er weiter wandern
Und mit aller Qual des Lebens
Ist der Arme nur geschlagen,
Weil den Namen — eines Juden
Ahasverus mußte tragen!

Ahasverus, armer Jude,
Der nur tiefen Schmerz gelitten,
Seit geboren ihn die Mutter —
Bald hast du nun ausgestritten!
Noch einmal rafft er zusammen
Seine matten, kranken Glieder
Und schon vor der nächsten Schwelle
Stürzt er unter Wehruf nieder.

Doch es nehmen auf den Alten,
Edler Sperling! deine Arme,
Die ihn fest an's Herze pressen,
Daß des Juden Herz erwarme,
Daß es, ob's auch viel gelitten,
Doch nicht brechen mag vor Schmerzen,
Weil die Liebe sey erstorben,
Ach! in aller Menschen Herzen.

Durch des Alten Pulse rauschet
Bald der Liebe neues Leben
Und an seinem dunkeln Auge
Heiße Dankesthränen beben;
Christ und Jude, fest umschlungen,
Dann hinaus in's Freie treten,
Um zum Gotte aller Menschen,
Der die Liebe ist, zu beten.

Als sie so im Staube lagen,
That sich auf des Himmels Wolke
Und heraus scholl eine Stimme:
„Heil dem Christen-Judenvolke!
Das sich haßte und verfolgte,
Weil verschieden Lehr und Meinung,
Heute endlich hat gefunden
In der Liebe seine Einung!"

Carl Schultze.

*) Aus der nächstens im Verlags-Comptoir in Grimma erscheinenden Schrift: „Erinnerung an den ersten Reichstag Preußens". Von Hermann Neumann, Adolf Schultz, Carl Schultze und von T.

* Literarische Notiz.

In dem II. Jahrgang des „Westfälischen Jahrbuchs", herausgegeben von Mathilde Franziska (Frau Anneke), wird das Leben und die Charakteristik Grabbe's, von der Feder seines Freundes Carl Ziegler aufgezeichnet, erscheinen. Das Manuscript liegt uns vor und wir dürfen versichern, bisher noch nirgend ein so volles, abgerundetes Lebensbild dieses großen Dichters begrüßt zu haben.

Wir hoffen in den Stand gesetzt zu werden, nächstens für dieses Blatt einige interessante Charakterzüge, die sich zur fragmentarischen Mittheilung eignen, zu gewinnen.

Uebrigens ist die Biographie so umfassend, daß sie als selbstständiges Werk für sich erscheinen könnte und es wäre sehr zu bedauern, wenn der Raum des Jahrbuchs nur Auszüge dieses interessanten Werkes gestattete.

Im Uebrigen haben dem Unternehmen der Herausgeberin Mathilde Franziska die tüchtigsten Kräfte ihre Mitwirkung zugesagt.

* Kunstnachricht.

Fräulein Schloß, die bekannte Altistin, wird ihre Vaterstadt Köln für diesen Winter verlassen und einem Rufe als Concertsängerin nach Leipzig folgen.

Halberstadt, vom 5. August. Seit dem 16. Juli haben die hiesigen Cigarren-Fabrikanten, Gebrüder Bertog, ein Pensionat für junge Cigarren-Arbeiterinnen eingerichtet. Nach dem Statut bezweckt die Anstalt die geschäftliche, wirthschaftliche und sittliche Ausbildung der in dieselbe aufgenommenen Mädchen. Diese erhalten neben freier Wohnung, Beköstigung und einem Jahreslohn von 5 Rthlrn. noch die Garantie, nach vierjähriger Lehrzeit ein Kapital von 40 Rthlrn., so wie ein Bett, in Empfang zu nehmen.

waren die erforderlichen Sicherheitsmaßregeln ergriffen worden, und als denselben das Todesurtheil öffentlich vorgelesen wurde, verhielt sich der männliche Theil der Bevölkerung, trotzdem, daß Wisniowski das Volk auf fanatische Weise harangirte, ganz ruhig. Nicht so war es mit dem zarten Geschlecht. Man bemerkte an diesem Tage unter den Zuschauern eine Unzahl polnischer Damen in schwarzer Tracht, und als das Urtheil vorgelesen war und der Zug sich in Bewegung setzte, drängte sich ein junges Mädchen hervor und stieß die beleidigendsten Worte gegen die Regierung aus. Sie wurde ergriffen, allein nachdem man sich die Ueberzeugung verschaffte, daß sie geisteskrank sey, sogleich wieder entlassen. Die Unglückliche genießt bisher eine Pension von der kaiserlichen Regierung. Der Geistliche Ikmilowice ist nach Eingang neuerer Depeschen aus Wien von Sr. Maj. dem Kaiser begnadigt worden. Es ist dies auf Verwendung des neuen Gouverneurs Grafen Stadion und aus anderen mächtigen Beweggründen erfolgt. Nach allen Berichten hatte er sich während seiner ganzen Lebenszeit als ein durchaus rechtlicher, von seinen geistlichen Pflichten stets durchdrungener Priester gezeigt, und ein großer Theil der Bevölkerung von Lemberg nahm den lebhaftesten Antheil an seinem Schicksale. Der Eindruck, den seine Begnadigung hervorbrachte, scheint indessen ein ganz verschiedener zu seyn. Die polnischen Fürsprecher scheinen gerechnet zu haben, daß mit seiner Begnadigung die Hinrichtung der anderen Hauptverbrecher kaum möglich sey; dieselbe erfolgte aber dennoch. Seit dem 31. v. Mts. werden die übrigen verurtheilten Staatsverbrecher von Lemberg nach den Festungen abgeführt. Der Gouverneur Graf Stadion bereiset noch immer die Provinzen Galiziens. Man erwartet ihn am 6. erst in Lemberg. (Bresl. Z.)

Die Allg. Z. schreibt aus Lemberg vom 31. Juli über diese Hinrichtungen:

So eben ist die Hinrichtung des Emissärs Theophil Wisniowski — fälschlich genannt: Karl Duval, Winnizki, Dabrowski, Zagorski und Benedict Lewinski — und des Jos. Kapuscinski, Rathskanzellisten in Pilsno und Mörders des dortigen Bürgermeisters Markhl, vorüber; sie wurden zu gleicher Zeit auf zwei einige Schritte von einander stehenden Galgen gehenkt. In diesem Augenblick werden Thatbestand und Urtheil, einige Druckbogen enthaltend, öffentlich feil geboten. Bei der vor drei Tagen stattgehabten öffentlichen Urtheilsverlesung, so wie auf dem Wege zum Richtplatz waren Balkone und Fenster mit schwarzgekleideten Frauenzimmern besetzt, welche den Verurtheilten Blume und Kränze zuwarfen, sie mit Schwenken von Taschentüchern begrüßten. Ist nun wohl bei ersterem, der sich noch obendrein durch edles Aeußere und höchst anständiges Benehmen auszeichnete, eine solche Theilnahme zu verzeihen — so ist sie aber bei dem zweiten, dem Mörder eines Familienvaters, geradewegs zu verdammen, und läßt von solch einer zukünftigen Gattin und Mutter nichts Gutes hoffen. In einigen Tagen soll das dritte Todesurtheil an einem Pfarrer vollzogen werden, da man nur noch auf die Entweihung wartet, die zu vollziehen aber der Bischof von Tarnow Anstand nehmen soll. Damit wären die Hinrichtungen geschlossen, da die anderen zum Tod Verurtheilten zu Kerkerstrafe begnadigt wurden.

Rußland und Polen.

Warschau, Ende Juli. Großes Aufsehen macht hier die vom Dr. Libelt, einem der Hauptangeklagten in der Posener Verschwörung, erschienene „Geschichte der Jungfrau von Orleans". Libelt ist eigentlich kein Historiker, er hatte bis jetzt nur philosophische oder mathematische Schriften verfaßt; auch ist sein neuestes Werk eine bloße Reproduktion des betreffenden Abschnittes in Michelet's histoire de France. Nichtsdestoweniger ist dieses Buch ein Ereigniß und zwar in doppelter Beziehung. Die polnischen Frauen sind bekanntlich noch patriotischer als die Männer, sie sind die Seele aller nationalen Bestrebungen, und deshalb hat auch unsere Literatur sehr viele und zwar ausgezeichnete poetische Werke aufzuweisen, deren Gegenstand die Frau, ihre Liebe, ihre Aufopferung für das Vaterland ist. Unsere größten Poeten hatten in verschiedener Art und zu verschiedenen Zeiten — gewöhnlich je vor dem Ausbruche einer Insurrektion — dieses Thema behandelt; Malczewski in seiner „Maria", Mickiewicz in der „Grazyna" und der neueste Dichter, der selbst einen Mickiewicz verdunkelt hat, der Graf Zygmunt Krasinski (er verweilt gegenwärtig in Heidelberg) in seiner „höllischen Komödie". Das Werk von Libelt, das den schon an sich poetischen Gegenstand durch eine hinreißende schwunghafte Darstellung hebt, reihet sich ebenfalls den genannten Schriften an, neben der Wahrheit ist es auch Dichtung, eine rückwärtsschauende Prophezeihung, so zu sagen ein Aufruf an die polnischen Frauen, im Glauben an die einstige Erlösung zu verharren. La plus morte mort c'est la meilleure; la mort engendre la vie — ruft Libelt mit Michelet aus; wie das dezimirte Frankreich im fünfzehnten Jahrhundert, so werde auch das dezimirte Polen im achtzehnten durch eine Frau gerettet werden. Dies ist der eigentliche Sinn der neuen Schrift — wir sagen Sinn, denn es liegt darin wirklich eine tiefe Wahrheit: die polnische Frau ist jetzt als Geliebte, als Gattin, als Mutter, die einzige Wahrerin der polnischen Zukunft. Dies wird Ihnen die Begeisterung erklären, mit welcher das in Rede stehende Buch besonders von unsern Damen aufgenommen worden. Manchen erscheint Emilia Plater oder Klaudia Potocka als eine Rochegayon, als eine Vorläuferin einer polnischen Johanna, und diese Erscheinung ist um so bemerkenswerther, als fast seit einem halben Jahrhundert, seit Marek und Wernyhora, bei dem frommen Theile unseres Volkes, besonders bei den niederen Klassen der Glaube wurzelt: eine Frau werde Polen retten, — wie ja noch im vorigen Jahre ein Mädchen von den Krakauer Bauern zur „heiligen Mutter Polens" ausgerufen worden. Aber auch konkretere Betrachtungen hat dieses Buch bei den konkreter Denkenden erweckt und eine sehr günstige Stimmung für Preußen und Deutschland rege gemacht. Man stellt hier überall mit gebührender Anerkennung den Vergleich an, daß, während Rußland auch den geringsten politischen Gefangenen vom Verkehr mit allem Lebenden gänzlich abschneidet, Preußen einem so schwer kompromittirten Mann wie Libelt nicht nur eine literarische Beschäftigung in der einsamen Haft gewährt, sondern es ihm auch erlaubt, aus der Tiefe des Kerkers auf seine Nation zu wirken, seine voix d'outretombe erschallen zu lassen. Wer den Charakter der Polen kennt, wird sich nicht wundern, daß der letzterwähnte Umstand noch weit versöhnender eingewirkt, als selbst die Amnestiebitte der Ständekurie und die sonstigen milden Maßregeln der preußischen Regierung, über die hier nur Eine Stimme des Lobes herrscht, wie man überhaupt in dem russischen Theile unseres Landes nicht das mindeste von einer Spannung zwischen Deutschen und Polen weiß, und fast alle Gebildeten mit Deutschland sympathisiren — und gerade die demokratische Propaganda hat zu dieser Stimmung das Meiste beigetragen, indem sie überzeugend dargethan, daß Polen von Frankreich Nichts zu erwarten habe. Das milde Verfahren der preußischen Regierung hat auch viele hiesige Familien, die schon zwei Jahre der schrecklichsten Ungewißheit verbracht, mit neuer Hoffnung belebt. Während der Zeit nämlich, als der Kartelvertrag mit Rußland aufgehoben war, hatten sich Viele aus dem Königreiche nach Preußen geflüchtet, sich aber dann in die Verschwörung eingelassen. Es fragt sich nun, ob, wenn sie schuldig befunden werden, Preußen sie den Ueberläufern nach dem Kartel gleichstellen und somit an Rußland ausliefern oder sie nach den preußischen Gesetzen bestrafen wird? Wir rechnen mit Zuversicht auf das Letztere und selbst die angekündigte Reise des berüchtigten hiesigen Polizeipräsidenten Abramowicz nach Berlin kann uns den bittern Trost nicht rauben, daß unseren unglücklichen Landsleuten das Glück widerfahren wird, in Preußen bestraft zu werden! Sind doch schon Polen genug der Knute und den Galgen Rußlands ausgeliefert worden, wie noch im vorigen Monat der verdienstvolle Gutsbesitzer Bogatko, ein Mann, der sowohl wegen seines ehrenhaften Charakters überhaupt, als besonders wegen seiner großen Mildthätigkeit hier die allgemeinste Achtung und Liebe genoß. (Deutsche Ztg.)

Von der polnischen Gränze, vom 4. August. Von welchen politischen Beschränkungen die Freiheit in Wort und Schrift in dem Nachbarstaate umgeben ist, dürfte durch verschiedene öffentliche Mittheilungen ziemlich allgemein bekannt seyn. Wer sich jenen Beschränkungen nicht mit aller Selbstverläugnung unterwerfen will, hat die freie Wahl zwischen Sibirien oder der Auswanderung in das Ausland. Da indessen das Eine zu abschreckend, das Andere oft nur schwer möglich ist, so bleibt nichts Besseres übrig, als in die Nothwendigkeit der Dinge sich zu fügen, und das Gesetz über sich walten zu lassen. Diese politische Resignation ist fast allgemein; sie lähmt zuletzt auch den freien Gedanken und zwar zum Heile des Denkenden, denn dieser ist die nächste Versuchung zum öffentlichen Worte. Man würde aber irren, wenn man glauben wollte, die Gewalt des Gesetzes habe die persönliche Freiheit aufgerieben. Diese ist noch da; sie hat sich nur andere Wege gesucht, um sich zu entwickeln, und andere Lebenskreise, um sich äußerlich geltend zu machen. Unverkennbar tritt jene in den Formen des geselligen Lebens und der bürgerlichen Sitten stärker als bei uns auf. Diese doppelten Beziehungen hat das allgebietende Gesetz bis jetzt noch nicht eingeengt. Daher jene viel unbefangenere und ungebundenere Bewegung im conventionellen Leben, jene rücksichtslosere Stellung des Einen zum Andern, jenes maßlosere Schwärmen zwischen sinnlichen Genüssen, jene größern Abschweifungen von Anstand und Würde, als bei uns. Da wo der Gebundene sich einmal frei glaubt, da öffnet er seiner Freiheit auch alle Schranken. Diese Bemerkung gilt eben so sehr von den höhern als von den niedern Sphären des Volkslebens. Der ganze äußere Charakter desselben tritt in einem zu scharfen Gegensatze mit den Zuständen unseres Volkslebens auf, als daß er nicht auch dem unaufmerksamsten Beobachter augenfällig werden könnte. Selbst das Familienleben ist anders als bei uns. Während hier schon gegenwärtig mehr als sonst darüber geklagt wird, ist dort die Seele desselben, die Gemüthlichkeit — fast vollständig gewichen und hat dem so erstorbenen Familienleben nichts weiter als einen äußerlich anerkannten losen Verband zurückgelassen. Daher emanzipiren sich die Familienglieder so leicht von einander. Während der ungebildete Familienvater in aller Sorglosigkeit die Kinder jedem Geschick überläßt, sieht der gebildete dieselben oft monatelang nicht und weiß nur so viel, daß sie zwischen fremden Händen aufwachsen, und einen nothdürftigen Unterricht empfangen. Weil diese nur zu häufigen Erscheinungen dem Staate nicht unbekannt sind, hat dieser den Schulen, in welche das häuslich verwahrloste Kind eintritt, die strengsten Disciplinargesetze vorgeschrieben, und läßt dieselben rücksichtslos ausüben. Daher haben auch die Schulen in dem Nachbarstaate einen ganz militärischen Charakter, und wollen viel weniger positives Wissen und Gelehrsamkeit, als pünktlichen Gehorsam, strenge Zucht und Ordnung erzielen. So zügelt der Staat die Ausschweifungen einer übel angewendeten Freiheit auf eine wenigstens indirekte Weise.

Man erzählt sich, daß die gegenwärtigen fünf Gouvernements von Polen in nächster Zeit zu dreien verschmolzen werden sollen. Bestätigt sich die Nachricht, so stände diese Ausführung mit dem großen Plane Rußlands, Polen zu inkorporiren, in nächster Beziehung, und läßt vermuthen, daß diese Inkorporation keineswegs, wie bisher immer geglaubt worden, mit einem einzigen Ukas, sondern allmälig und dann gewiß erfolgen werde, wenn auch die drei Gouvernements in späterer Zeit bis zu einem einzigen herabgesunken seyn werden, was nach den jetzigen Verwaltungsprinzipien Rußlands in Aussicht steht. Der Sprache und Religion Rußlands ist in Polen bereits ein fühlbares Uebergewicht gegeben. In allen größern öffentlichen Lehranstalten ist die russische Sprache Unterrichtssprache, und wird auf Kosten der Muttersprache mit allen nur möglichen Mitteln dem Schüler beigebracht. Nicht selten ist der Fall, daß deutsche oder polnische Eltern, welche ihre Söhne nach mehreren Jahren von irgend einer Lehranstalt des Staates heimkehren sehen, diese nicht mehr verstehen. Uebrigens hat die russische Sprache einen mit der griechischen fast gleich-lieblichen Klang und wird von den Schülern ziemlich mühelos erlernt. Was die griechische Kirche anbelangt, so hat diese in Warschau ihre große Kathedrale und richtet von hier, als dem Centralisationspunkte des Landes, ihre Thätigkeiten nach den verschiedensten Richtungen. Ihr Kultus, so wie die Ausstattung desselben ist ungemein glänzend und läßt den der katholischen Kirche weit zurück. Der Kultus der evangelischen Kirche kommt hier in gar keinen Betracht, weil dieser nur auf einige wenige kalte und erstorbene Formen sich beschränkt, an deren Stelle kein neue gesetzt werden dürfen. Ueberhaupt überwacht der Staat jede freiere Regung dieser Kirche und gestattet ihr auch nicht um eine Linie von ihren symbolischen Büchern abzuweichen. Daher verfolgen ihre Prediger so wie die evangelische Fakultät in Dorpat eine streng biblische Richtung. Ungeachtet derselben ist das Volk nicht religiöser und sittlicher als bei uns, ja steht sogar im Allgemeinen auf einer tiefern Werthlinie.

Das große Gefängniß in Kalisch mit seinem pensylvanischen Zellensystem, welches etwa seit zwei Jahren bezogen worden, hat bereits Hunderte von Menschenopfern gekostet. Der in dem Gefängnisse ausgebrochene Typhus hat furchtbare Verheerungen angerichtet. Unaufhörlich sieht man den Todtenwagen, von mehreren Gefangenen gezogen, über das Straßenpflaster rollen. Merkwürdig, daß viele Menschenkörper weit eher die fast unglaubliche Strafe von 1500 Ruthenhieben aushalten, als die Strenge des pensylvanischen Gefängnißsystems. Eigentlich müßten dieses Strafsystem alle christlichen Staaten von sich weisen, weil dies der Einrichtung der menschlichen Natur, die doch wohl auch am Verbrecher noch eine Berücksichtigung verdient, diametral entgegengesetzt ist. Soll die Strafe bessern, so muß sie doch nicht tödten. (Bresl. Z.)

Portugal.

Dem „Sun" wird unterm 29. Juli aus Lissabon geschrieben: Die Einschreitung hat sich nach Sicherung des Thrones von Donna Maria beeilt, zu vergessen und auf Erfüllung der Bedingungen, unter denen sie stattfand, zu verzichten. Die Vorstellungen des englischen Gesandten sind umsonst gewesen. Nachdem die unverbesserliche Königin sich lange geweigert hatte, ein neues Cabinet zu bilden, übergab sie endlich dem Grafen Lavradio die Vollmacht dazu, der jedoch niemand bereden konnte, in die neue Combination einzutreten, mit Ausnahme des Herrn von Fonsera Magalhaes, welcher von der Königin zurückgewiesen wurde. Vier Wochen sind jetzt seit der Uebergabe von Oporto verflossen und noch ist kein Dekret erschienen, welches die Cortes einberuft oder die Freiheit der Presse und der Personen herstellt.

Costa Cabral ist von Madrid zurückberufen worden. Admiral Parker hat, wie es heißt, eine cabralistische Verschwörung entdeckt und vereitelt, welche die Ermordung von Sa da Bandeira und Das Antas zum Zwecke hatte. Der Sold der Truppen ist bedeutend im Rückstande und die Unzufriedenheit im Heere daher groß.

Saldanha soll morgen dahier eintreffen und man befürchtet, daß seine Gegenwart neue Ruhestörungen herbeiführen werde. In Algarbien haben nach den von dorther eingelaufenen Klagen die königl. Truppen überall die scheußlichsten Excesse begangen. Unter der Zahl ihrer Opfer nennt man einen alten Geistlichen, welcher durch einen Bajonettstich ermordet wurde, als er in die Kirche gehen wollte.

Nach einem Schreiben aus Lissabon vom 29. Juli in der „Times" hatte der brittische Gesandte von Lord Palmerston die entschiedene Weisung erhalten, die Entlassung der jetzigen Minister zu fordern, weil sie Anhänger der Cabrals seyen, und am 31. wollte er in Gemeinschaft mit dem französischen und dem spanischen Gesandten einen desfallsigen förmlichen Antrag an die Königin stellen. Man glaubte jedoch, daß Donna Maria, die mit ihrem Gemahl vielleicht das unfähigste Regentenpaar bildet, welches gegenwärtig auf einem Throne sitzt, dieser Aufforderung nicht nachkommen werde, weil sie dieselbe als eine Beeinträchtigung ihrer königlichen Vorrechte betrachte und weil andererseits die Cabralisten sie im Falle des Nachgebens mit einem Aufstande bedrohen.

Die Demokraten waren Willens, nach dem Abzuge der Einschreitungstruppen sich wieder zu erheben, und es hieß, daß zu diesem Zwecke bereits 50,000 Gewehre an verschiedenen Punkten des Landes versteckt seyen. Aller Wahrscheinlichkeit nach wurde bisher in Portugal bloß der erste Akt eines Trauerspiels, welches blutig endigen dürfte, aufgeführt. Auch die Miguelisten sollen keineswegs unthätig seyn. Graf Das Antas ist aus Furcht vor Meuchelmord nach England abgegangen. Im Norden von Portugal ist alles ruhig.

Aus Oporto wird berichtet, daß Concha sich mit Zurücklassung von 3500 Mann, welche Oporto und Valenca vorläufig besetzt halten sollen, nach Spanien zurückziehen werde.

Niederlande.

Haag, vom 9. August. Die Gesetz-Entwürfe über das Stimm- und Wahlrecht sind von der zweiten Kammer der General-Staaten mit 31 gegen 27 Stimmen verworfen worden.

— Man versichert, daß Se. Maj. der König die Absicht habe, eine Reise außer Landes zu machen und zwar nach seinen Gütern in Schlesien, um daselbst eine kurze Zeit zu verweilen.

Amsterdam, vom 9. August. Während der verwichenen Woche sind dahier 28,000 Mud Kartoffeln zu Markt gebracht worden, deren Mittelpreis war: erste Qualität fl. 2. 50, zweite Qualität fl. 2. 25, ohne allen Fehler und von besonders gutem Geschmack.

Belgien.

Brüssel, vom 10. August. Die Hrn. Riz und Oppenheim, Mitglieder der Direktion der rheinischen Eisenbahn, sind zu Rittern des Leopoldordens ernannt worden.

Italien.

Neapel, vom 29. Juli. Das französische Geschwader ist vollständig angelangt und auf die Ankerplätze zu Bajä, Castellamare und Neapel vertheilt worden. Der Souverain (Admiralschiff), Friedland und Psyche, liegen im hiesigen Hafen. Der Comendatore Caraffa begrüßte den Prinzen Joinville im Namen des Königs an Bord des Souverain. Besuche, Ehrenbezeugungen und Feste wechseln zwischen den französischen Gästen und dem neapolitanischen Hofe. Obschon es nicht zu läugnen, daß die römischen Bewegungen ins Königreich Neapel hineingezittert und die lange Abwesenheit des Königs von der Hauptstadt die reizbaren Gemüther in unangenehme Spannung gesetzt — Gerüchte, eins fabelhafter als das andere, über die Reisezwecke des Königs, jagten einander — so darf doch jetzt mit Wahrheit behauptet werden, daß seit der Rückkehr Sr. Majestät alles ein viel beruhigteres Ansehen gewonnen. Von Ab- und Versetzungen mancher Beamten ist jetzt, wie jedesmal nach Beendigung einer sicilischen Reise, viel die Rede, ohne daß viel Gewicht darauf zu legen wäre. Der König hat Truppensendungen nach Calabrien und an die römische Gränze angeordnet, entwickelt dabei viel Energie und offenbart das redlichste Streben, allen Verhältnissen auf den wahren Grund zu schauen. Ich schrieb Ihnen kürzlich, daß die calabresischen Räuberunruhen fast beendigt seyen. Mit der Gefangennehmung vieler hat es seine Richtigkeit, aber die Sache ist noch keineswegs erledigt. Der Sila-Wald bildet unzugängliche Schlupfwinkel, und so konnte sich Dalarico und seine Bande im Jahr 1845 lange halten. Es hält außerordentlich schwer, ganz zuverlässige Berichte aus Cosenza, Catanzaro, Crotone u. s. w. zu erhalten; jeder fürchtet, sich auf die eine oder die andere Weise zu compromittiren, und die neapolitanische Journalistik schweigt gänzlich über dortige Ereignisse. Der König ermunterte und ermahnte die dahin beorderten Truppen in eigener Person.

Die erschienenen Libelle — man spricht von 3, worunter eins in Malta verfertigt — enthalten die grassesten Uebertreibungen und bringen alle die wohlbekannten Geschichtchen wieder zum Vorschein, welche seit Jahr und Tag gegen hochgestellte Individuen ausgestreut werden; einige, die ganz allgemein im Rufe unparteiischer Rechtlichkeit stehen, werden auf die bitterste Weise angegriffen; andere Einrichtungen, die wirklich im Argen liegen, wie z. B. das Postwesen im Innern, die Mauth, werden gar nicht gerügt. Schlimm, sehr schlimm ist es jedenfalls, daß Dinge, welche bisher gestalt- und gehaltlos nur in Augenblicken der Verstimmung vor den Gemüthern vorüberzogen, jetzt in gedruckten Buchstaben verkörpert, unter ihnen weilen und Aufregungen im Interesse Uebelgesinnter, im Ausland in Sicherheit Lebender, erzeugen und nähren dürfen.

Rom, vom 30. Juli. In später Nachmittagsstunde veröffentlichte die Regierung heute das mit leidenschaftlicher Ungeduld erwartete **Regolamento per la Guardia civica nello stato ecclesiastico.** Es bestimmt das im Drange der Gefahr am 5. d. behufs der schleunigsten Mobilmachung der Bürgergarde der Hauptstadt Rom vom Staatssekretariat erlassene Präliminar-Edikt in allen seinen Theilen näher, und organisirt nun auch die bewaffnete Nationalgarde im ganzen Kirchenstaat. Das in **VII** Titeln*) mit 132 Paragraphen abgefaßte Regolamento definirt (§. 1) den Zweck und die Befähigung des Instituts also: „Es soll den legitimen Fürsten schützen, den Gehorsam gegen die Gesetze, die Ordnung und öffentliche Ruhe aufrecht erhalten, oder sie wiederherstellen; dabei hat es im Falle des Bedürfnisses den activen Truppen des Landes Hülfe zu leisten. Jede Berathung der Bürgergarde über Angelegenheiten des Staats, der Provinzen oder Municipien, sowie jede illegale Art, jede Versammlung oder durch die eingesetzte Obrigkeit nicht ermächtigte Petition wird als ein Attentat auf den Staat betrachtet.**) §. 2. Die Bürgergarde soll in Rom und den übrigen Communen des Kirchenstaats aus allen Bürgern und in Besitz eines legalen Domicils befindlichen Fremden bestehen, welche nicht unter 21 und nicht über 60 Jahre zählen. §. 20. Sie steht unter dem Befehl der Municipalkörperschaften, Governatori, Provinzialchefs und des Staatssekretariats, von dem die Bürgergarde in Rom direct abhängt." Die Kosten der Bewaffnung tragen die Communen.

Rom, vom 31. Juli. Im Laufe der vergangenen Woche ward im päpstlichen Pallast auf dem Quirinal ein verdächtiges Individuum verhaftet, bei dessen Durchsuchung sich Schuß- und Stichwaffen fanden. In Folge dessen kontrollirt man die dort Ein- und Ausgehenden allerdings schärfer als sonst; doch ist das seitdem vielfach besprochene und geglaubte Gerücht, der heilige Vater habe einstweilen die öffentlichen Audienzen einstellen lassen, ein durchaus unbegründetes. Dieselben dauern nach wie vor fort, und zwar jetzt am Donnerstag jeder Woche. Vorgestern ließ der Papst 50 Personen des gemischtesten Publikums vor sich. Von Wohlunterrichteten wird versichert, daß ein Militärbeamter im päpstlichen Pallast von jenseits der Alpen in der entdeckten Verschwörung gegen die neue Regierung und deren höchster Repräsentanten ernstlich kompromittirt sey. Pius **IX.** hat ihm die Wahl zwischen immerwährender Verbannung und Prozeß gelassen. Es ist noch unbekannt, was von beiden er vorgezogen. Am letzten Montag berief Se. Heil. die Chefs des Finanzministeriums zu einer außerordentlichen Congregation. Man berieth sich in derselben über die zweckdienlichsten Mittel, um in dieser bewegten Zeit eine Staatsanleihe zu vermeiden. Es ist noch ungewiß, wer der Nachfolger des Protresoriere Card. Antonelli seyn wird. Doch dürfte sich der Papst in kurzem entweder für Monf. Morichini oder Monf. Valentini entscheiden.

Der römische Klerus hat erklärt, er wolle, da ihn das Reglement der Nationalgarde vom Militärdienst ausschließe, die gute Sache des Vaterlands durch Geldmittel unterstützen. Zu dem Ende circulirt jetzt unter uns ein von zehn Geistlichen abgefaßter Aufruf mit der Ueberschrift: „**Associazione ecclesiastica.**" Er lautet: „Die unterzeichneten Priester des römischen Klerus erbieten sich freiwillig zu einem monatlichen Geldbeitrage auf ein Jahr, um nach Kräften zur Aufbringung der schweren Kosten mitzuwirken, welche die Bewaffnung der Bürgergarde verursacht." Die Einladenden und Beitragenden sind bis jetzt Weltpriester. Doch hofft man, daß die Ordensgeistlichkeit und Inhaber von milden Stiftungen, die einen so großen Theil des Territorialbesitzes im Kirchenstaat ihr Eigenthum nennen, hinter ihnen nicht zurückbleiben werden.

Obwohl die Gefängnisse der Engelsburg voll sind, und in den Bekanntmachungen von Monf. Morandi des „großen Prozesses" Erwähnung geschieht, mit dessen Aufnahme das Gouvernement beschäftigt ist, so scheint doch alles noch in Nebel und Dunkel gehüllt zu seyn. Während aber die Gerüchte fast jederzeit trügerischer auftreten, läßt sich das Bestehen einer Partei, die dem gegenwärtigen Stand und Gang der Dinge äußerst feindlich gesinnt ist, welcher Pius **IX.** so zu sagen ein Gräuel ist, um so deutlicher und unzweideutiger wahrnehmen.

Es gibt Personen, die ihren Aerger, ihren Grimm, ja ihren leidenschaftlichen Haß nicht zu verbergen im Stande sind. Insofern läßt sich allen diesen Gerüchten die höhere Wahrheit durchaus nicht ganz absprechen. Gehen doch manche in ihrer Unvorsichtigkeit so weit, das als lebhaften Wunsch hinzustellen, was von den Anhängern Pius **IX.** als die schlimmste Befürchtung kaum angedeutet wird.

Zum Glück hat die Jugend in den eifrig betriebenen Waffenübungen der Civica eine nützliche und harmlose Beschäftigung gefunden. Sie übt die Handgriffe recht eigentlich Tag und Nacht ein; und für alle Thorheiten ist daher zur Zeit der Sinn gelähmt, was namentlich schlechte Dirnen, welche die Jugend mit ihren Reizen zu beherrschen gewohnt sind, sehr beklagen.

Nun ist auch noch die wichtige Frage hinzugekommen, ob dem preußischen Helm oder dem Tschakko der Vorzug zustehe. Jetzt soll der Helm angenommen worden seyn, was viel Mißlaune erzeugt hat. Man fürchtet die Unbequemlichkeit. Dann wird der ganze Anzug auch theuer kommen, dem Anschlag zufolge auf 16 Scudi. Da das Gouvernement nur die Waffen gibt und die Bekleidung jeder selbst sich besorgen muß, so ist dies eine nicht unbedeutende Sache. Viele haben vorläufig erklärt, sich die Montur nicht machen lassen zu wollen.

Der von der dazu niedergesetzten Commission ausgearbeitete Entwurf der römischen Municipalverfassung ist vollendet, und liegt der höchsten Genehmigung vor. Unterdessen circulirt er auch im Manuscript. Er legt dem neuen Municipium große Lasten auf, stellt ihm aber dafür ein jährliches Einkommen von 600,000 Scudi zur Verfügung. Vorderhand lassen sich die Stimmen günstig vernehmen. Die Ausarbeitung zeigt die Hand sehr erfahrener, umsichtiger Geschäftsleute. Viele Mißbräuche werden dadurch abgestellt, gute Einrichtungen gesichert, der Sinn und die Thätigkeit für das Gemeinwohl jedenfalls belebt.

Ein Supplement zur Pallas liefert eine genaue Beschreibung der Verhaftung von Freddi und Alai, die zu Camerata in der Kaserne der Carabinieri erfolgt ist. Sie waren mit einem vom Cardinal Lambruschini ausgefertigten und mit dem Visto des Cardinals Ferretti versehenen Paß ausgerüstet, und erklärten, vom Gouvernement 200 Scudi erhalten zu haben, um im Königreich Neapel zu leben. Nachdem der Maresciallo Guitti sich persönlich nach Rom begeben hatte, um in Betreff der beiden Gefangenen weitere Befehle einzuholen, sandte Monf. Morandi den Obristen Cattivera und den Richter Mazza zu ihrer Festnehmung ab, und so sind sie nun nach Castel St. Angelo gebracht worden. Minardi soll den Tag, an welchem um seinetwillen in Rom der große Auflauf statthatte, bereits alla Manziana, einem in der römischen Campagna gelegenen Maierhof, gewesen seyn. Der Polizei-Assessor Benuti, der das consilium abeundi erhalten hat, ist mit dem Neapolitaner Richter Rossi nach Civitavecchia abgegangen, was auf die Vermuthung führt, daß er Monsignor Grassellini einzuholen die Absicht hege.

In Viterbo haben sich wie früher in Rom Carabinieri und Bürgergarden friedlich vereinigt. Letztere begleiteten jene zu ihrem Quartier, wo Illumination war. Auf den Papier-Laternen glänzte die Inschrift: **VIVA PIO IX. — Viva la Civica!**

Auch in Fuligno hat es Unruhen gegeben. Fruchtkärrner wurden mißhandelt, wobei einem der Arm zerbrochen ward. Mit der gestörten Verschwörung wird natürlich jetzt alles, auch das unbedeutendste Ereigniß in Verbindung gebracht.

(A. Z.)

*) Tit. I. Allgemeine Bestimmungen §. 1—22. Tit. II. Die Aushebungsrollen. §. 23—31. Tit. III. Bildung der Bürgergarde und ihrer Abtheilungen. §. 32—35. Section 1) Bildung der Compagnien. §. 36—38; Sect. 2) Bildung der Bataillone. §. 39—42. Tit. IV. Von der Ernennung zu Befehlshaberstellen. §. 43—57. Tit. V. Von den Uniformen, Waffen u. s. w. §. 58—78. Tit. VI. Vom Verwaltungsrath. §. 79—88. Tit. VII. Sect. 1) Von den Strafen. §. 89—104. Sect. 2) Von der Disciplin-Kommission. §. 105—120. Sect. 3) Gerichtliche Procedur. §. 121—130. Vorübergehende Bestimmungen. §. 131—132.

**) Wenn dieses Gesetz ins Leben tritt, so werden manche etwas anarchisch aussehende Erscheinungen wohl aufhören, wie das eigenmächtige Verhaften verdächtiger Personen, die öffentliche Correspondenz zwischen Civica und Carabinieri u. dgl. Damit wird man erst die neue politische Ordnung als einigermaßen begründet ansehen können.

Red. d. Allg. Ztg.

Schweiz.

Luzern, vom 6. August. Die HH. R. Rüttimann, eidg. Oberst, J. Zünd, eidg. Oberstkriegskommissär, und Pillier, eidg. Oberstlt., haben der Regierung erklärt:

„Die Unterzeichneten, in genauer Beachtung des Eides, den sie bei Uebernahme ihrer Stellen im eidgenössischen Generalstabe geschworen haben — dem Bunde der Eidgenossen, sowie der rechtmäßigen, von der Eidgenossenschaft anerkannten Verfassung ihres heimathlichen Kantons treu und ergeben zu seyn — sind entschlossen, der vorörtlichen Regierung zu erwiedern, daß sie als Magistrate und Militärpersonen es für ihre erste und heilige Pflicht erachten, jedem Rufe der obersten Behörden des Kantons Luzern unbedingt zu folgen. Das Schutzbündniß der benannten sieben Kantone habe keinen andern Zweck, als die gefährdeten, durch den Bund gewährleisteten Souveränitäts- und confessionellen Rechte und Freiheiten und somit den Bund selbst gegen bundeswidrige Angriffe zu wahren und zu vertheidigen. Die Unterzeichneten glauben ferner erklären zu sollen, daß ihre Stellung als eidgenössische Offiziere sowohl, als auch als Magistrate und Militärs in ihrem heimathlichen Kanton in keinem Widerspruche mit dem geleisteten Eide, sondern vielmehr in der vollkommensten Uebereinstimmung mit demselben stehe, und sie denselben sowohl gegen die Eidgenossenschaft, als gegen die hohe Kantonsregierung stets getreulich zu halten es sich zur ersten Pflicht rechnen. Sie werden ferner mit der offenen und bestimmten Erklärung schließen, daß sie gegenüber ihrer hohen Regierung in Dienstverhältnissen stehen, die so lange fortdauern werden, als dieselbe sie mit ihrem h. Zutrauen beehren werde."

Auch Hr. Oberst Elgger hat eine ähnliche Erklärung erlassen. Die kath. Z. bemerkt hierzu, wenn man die Offiziere streiche, so müsse man auch die Bataillone aus dem eidg. Etat auswischen.

Vom Vierwaldstätterfee, vom 4. August. Nachstehend theile ich Ihnen ein Actenstück in Bezug auf die Kriegslage der Schweiz mit; dasselbe ist ein Schreiben der Regierung von Bern an den Vorort, worin die Gefährlichkeit der Kriegsrüstungen der katholischen verbündeten Stände mit erneuertem Nachdrucke geschildert wird. Dasselbe lautet wörtlich:

„Bern, den 2. August 1847. Tit. In den schweizerischen Kantonen, welche durch das Sonderbündniß vereinigt sind, werden die Feindseligkeiten gegenüber dem Auflösungsbeschlusse der obersten Bundesbehörde ohne Scheu fortgesetzt. Weitere amtliche Mittheilungen sind uns zugekommen seit unserer an Sie gerichteten Zuschrift vom 29. Juli, die wir Ihnen übermitteln."

„Im Kanton Wallis finden allenthalben kriegerische Rüstungen statt. Der erste Auszug ist gemahnt, der Landsturm organisirt ꝛc., und die zunächst für den Kanton Freiburg bestimmten Hülfstruppen, so wie die Marschroute sind bezeichnet. Der Durchmarsch soll ausgeführt werden über den Ravil und Sanetsch, über die Saanenmöster Abbentschen nach Jaun. Eine andere Truppenabtheilung soll im Unterwallis aufgestellt und nöthigenfalls zu einem Einfall ins Waatland verwendet werden."

„Auf Luzernergebiet, nahe an der Bernergränze des Amtsbezirks Trachselwald, hat ein höherer Stabsoffizier, begleitet von zwei anderen Stabsoffizieren, Augenschein eingenommen und einen Plan verfertigen lassen und die Oertlichkeit beschrieben, wo Verschanzungen aufgeworfen werden sollen."

„Auf dem Brünnigpaß in Obwalden werden die Befestigungsarbeiten fortgesetzt. Sechszehn Mannspersonen sind dabei beschäftigt. Truppenzusammenzüge und Musterungen finden statt. In Luzern ist grobes Geschütz aufgeführt. Einem Bernerschen Staatsbürger, Herrn Amtsgerichtsschreiber Oswald von Oberhasle auf seiner Reise nach Sarenn, wurde von zwei Brüschgi in Luzern angerathen, zurückzukehren, wenn er nicht Gefahr laufen wolle, daß ihm Unannehmlichkeiten zugefügt werden."

Welche Stimmung ein solches feindseliges Auftreten gegen Bundesbeschlüsse in der bernerischen Bevölkerung zu erzeugen geeignet ist, mögen Euer Tit. aus den gleichzeitig eingelaufenen vielfachen Wünschen ermessen, daß die Regierung sich entschließe, Waffen und Munition in die Gränzortsbezirke abzusenden. Wir benutzen ꝛc. (Folgen die Unterschriften.)

Vom Vierwaldstätterfee, vom 6. August. Wir beeilen uns, ein ferneres Aktenstück bezüglich der gegenwärtigen Verhältnisse der Schweiz zur Kenntniß des Publikums zu bringen. Dasselbe lautet:

„Bern, 5. August 1847. Der Regierungsrath des Kantons Bern an den Vorort. Tit. Die Regierung von Bern befindet sich abermals im Fall Eurer Tit. von weiteren Mittheilungen in Kenntniß zu setzen, hinsichtlich der Anmaßungen in den Kantonen des Sonderbündnisses, welche zum Trotz gegen die Schlußnahme der hohen Tagsatzung immer mehr Ausdehnung gewinnen. Aus amtlichen Berichten entnehmen wir, daß am 29. Juli auf luzernischem Gebiete in der Nähe der Bernergränze des Amtsbezirks Signau an der Straße durch das Entlebuch von mehreren Militär- und Civilpersonen das Terrain recognoscirt worden ist. Am folgenden Tage dann wurde mit den Feldbefestigungsarbeiten der Anfang gemacht in der Nähe der Wirenbrücke gegen Weissenbach. Diese Arbeiten beschäftigen fünfzehn Personen und werden ohne Unterbrechung fortgesetzt. An beiden Seiten der Straße auf Anhöhen diesseits der Wirenbrücke werden ebenfalls Werke aufgeführt. Sodann ist versichert worden, daß in nächster Zeit durch bewaffnetes Militär eine Gränzwache werde aufgestellt werden. Ohne dem Urtheile der versammelten hohen Tagsatzung über solche bundeswidrige Gewaltakte, gegenüber einem aufrechtstehenden Bundesbeschlusse, im mindesten vorgreifen zu wollen, können wir uns dann doch nicht enthalten, an die möglichen Folgen dieser Feindseligkeiten zu erinnern und jede Verantwortlichkeit von unserer Seite entschieden abzulehnen. Indessen benutzen wir den Anlaß ꝛc." (Folgen die Unterschriften.)

Börsen-Nachrichten.

Berlin, 7. August. Ueber das Geschäft an unserer Börse in der abgelaufenen Woche haben wir heute nicht sehr viel Meldenswerthes zu berichten, denn der Verkehr war im Allgemeinen nicht sehr lebhaft, und auch über den Stand der Course läßt sich im Vergleich zu den Schluß-Coursen in unserm vorwöchentlichen Bericht keine wesentliche Veränderung angeben; die Bewegung in den Coursen konnte zu keiner entschiedenen Tendenz kommen, doch treffen wir wohl das Richtige, wenn wir sagen, daß sie nach einigen Variationen größtentheils etwas höher schließen. Eine Ausnahme hiervon machen

Potsd.-Magdb.,	welche letzthin	102½,	heute	100½,	Br.,
Berlin-Hamb.,	„ „	108½,	„	107½,	„
Köln-Minden,	„ „	98½,	„	97½,	bz. u. G.

bleiben.

Eine ganz besonders hervortretende Rolle spielten dagegen in dieser Woche fast alle Prioritäts-Aktien, welche zu Kapital-Anlagen in großen Posten gekauft wurden. Die Umsätze beschränkten sich auch mit Ausnahme von einzelnen Stamm-Aktien größtentheils in diesen, und da sich das Geld überhaupt sehr reichlich zeigt und der Begehr anhielt, so haben die Course auch alle merklich angezogen.

Für Berlin-Hamburg 4½pCt. Prioritäts-Aktien wurde bis 101½, bewilligt, wozu indeß heute Brief bleibt.

Potsdam-Magdb. 3½Ct. Prior., letzthin 101½, wurden heute bis 101½ bz., Niederschlesische 3½Ct. Prior., letzthin 93½, wurden heute bis 94 gesucht, Niederschlesische 3½Ct. Prior., letzthin 102½, wurden heute bis 102½, 4½, gem., Rheinische 4½Ct. Prior., letzthin 90½, wurden heute bis 92½ G., Düsseldorf-Elberfelder 4½Ct. Prior., letzthin 93, wurden heute bis 93½ G.

Wie wir voraussahen, hat auch das Geschäft in den neuen Köln-Mindener 4½prozentigen Prioritäts-Aktien ebenfalls in dieser Woche an Lebhaftigkeit und Umfang gewonnen, und nachdem Preise bis 99½ % pr. 8 Tage bis 3 Monat nach Erscheinen für starke Posten bezahlt wurde, bewilligte man heute bis al pari dafür; wie wir vernehmen, sollen ⅔ der Anleihe, also nur 1 Million, im Laufe des Oktober a. c. erscheinen, und wenngleich bis dahin noch viel darin umgehen wird, so wird doch erst dann das Geschäft zu seiner vollen Geltung kommen, da jetzt noch Mancher abgehalten wird, etwas darin zu unternehmen.

Auch in den neuen Niederschlesischen 3prozentigen Prioritäts-Aktien wurde heute wieder Einiges a 100½, und ½ pCt. pr. 8 Tage nach Erscheinen gemacht.

Wie schon erwähnt, war der Umsatz in Stamm-Aktien weniger umfassend, als sonst, doch wollen wir die nicht ganz ohne Anregung lassen, worin Einiges gemacht wurde.

Amsterd. Rotterd. wurden gestern und heute a 104 bezahlt; für Berlin-Anhaltische Eisenbahn-Aktien zeigte sich wieder viel Kauflust, und nachdem am Mittwoch bis 116½ bewilligt wurde, konnte man heute nicht unter 117 ankommen, wozu auch Einiges gemacht wurde. Berlin-Anhaltische Lit. B. erfuhren sogar eine Steigerung über 1 pCt., denn heute wurde 110½ a 107½ bezahlt.

Obschon die Einnahmen auf dieser Bahn ungemein vortheilhaft sind und alle Erwartungen übertreffen, so sind doch wohl noch andere Gründe vorherrschend, welche diese Steigerung motiviren; denn annähernd vortheilhafte Resultate liegen uns von vielen Bahnen vor, ohne daß deren Cours im Verhältniß dazu steht, wir erwähnen hier nur Oberschl. Lit. A. u. B., welche eine beträchtliche Mehr-Einnahme aufweisen und deren Aktien dennoch vernachlässigt sind; erstere waren heute a 107, letztere a 101½, zu haben, zu welchen Coursen sie, nach unserer Meinung, wirklich Beachtung verdienen.

Berlin-Stettiner und Niederschlesisch-Märkische behaupten sich dagegen gut; erstere waren heute a 114, letztere a 90½, zu lassen.

Krakau-Oberschlesische, vorgestern bis 80 a ¼ bez., bleiben seitdem dazu offerirt.

Friedrich Wilhelms Nordbahn und Posen-Stargard, in den ersten Tagen dieser Woche bis resp. 73 und 85 herabgedrückt, erholten sich wieder und bleiben heute 73½ a ⅝ und 85½.

Von Rheinischen Stamm-Prioritäts-Aktien wurden heute einige Posten a 92 gemacht.

Fonds behaupten sich fest, doch das Geschäft darin im Allgemeinen von keinem Belang. Bank-Antheile bleiben nach einigen Schwankungen 107½. Poln. 4proz. Schatz sind circa 1 pCt. gestiegen und wurden heute a 84½ gemacht. Poln. Pfandbriefe bleiben gefragt.

Der Begehr nach allen Wechselgattungen dauert fort, und die Notirungen fast aller Devisen sind wieder unmerklich heraufgesetzt worden.

Fruchtpreise zu Neuß,

am 10. August 1847.

pro Berliner Scheffel	Rt	Sgr	Pf	pro Berliner Scheffel	Rt	Sgr	Pf
Weizen (neuer)	3	9	—	Rübsamen	4	3	—
Roggen (alter)	—	—	—	Kartoffeln	—	25	—
Roggen (neuer)	2	3	4	Heu pr. Ctr. à 110 ℔	1	7	—
Wintergerste	1	20	—	Stroh pr. Sch. à 1200 ℔	6	10	—
Sommergerste	1	20	—	Rüböl pr. D. 282 ℔ o. F.	33	15	—
Buchweizen	2	4	—	„ „ Mai	—	—	—
Hafer	1	22	—	„ „ Oktober	33	22	6
Erbsen	2	5	—				

Ein Schwarzbrod von 15 Pfd. 8 Sgr. 8 Pf.

Wasserstand.

Düsseldorf, vom 11. August. Morgens 7 Uhr: 9 Fuß. 2 Zoll. Wind: Südost.

, Düsseldorf, vom 10. Aug. Die Eisenbahnen sind für das Publikum da, nicht das Publikum für die Eisenbahnen. Aus diesem Grundsatze, der wohl schwerlich umzustoßen seyn dürfte, ist zu folgern, daß den Reisenden von den Eisenbahn-Gesellschaften jede nur mögliche Rücksicht und Erleichterung gewährt werde. Dieser Grundsatz scheint bei Aufstellung der Bestimmungen bei der Köln-Mindener Eisenbahn in einigen Punkten außer Acht gekommen zu seyn, wie z. B. bei dem Freigewicht, wo jetzt, nach dem Artikel aus Düsseldorf vom 9. August in der gestrigen Düsseldorfer und Kölner Zeitung, eine erleichternde Anordnung getroffen ist, — und dann über Beförderung von Kindern.

Der ℌ. sagt:

„Kinder unter 10 Jahren zahlen die Hälfte
„und werden für dieselben durchgeschnittene
„Fahrzettel der betreffenden Wagenklasse
„ausgegeben."

Darauf zurückgegangen, daß der Reisende bei Benutzung einer Eisenbahn den Platz zu bezahlen hat, den er inne hat, so kann man mit Recht die Frage aufstellen, nach welchem Grundsatze für ein Kind von 4 Monaten, das natürlich auf dem Arme gehalten werden muß — also keinen Platz hat, — ein Personengeld beansprucht werden kann.

Der Druck, den die Wagenfedern von dem Gewichte des Kindes erleiden, wird doch wohl nicht zu veranschlagen seyn?

Einsender dieses löste für seine Frau, zwei Kinder von 4 resp. 2½ Jahren und ein Dienstmädchen 3 Billets zweiter Klasse von hier bis Hamm und mußte für das dritte Kind von vier Monaten, welches das Mädchen auf dem Arme hatte, für diese Strecke nachbezahlt werden.

Im Glauben, daß nur, wie bei andern Bahnen, für ein Kind von einem gewissen Alter, wo dasselbe einen Platz wirklich einnehmen kann, Personengeld zu entrichten wäre, war die Lösung des ½ Billets unterblieben. Die dadurch für die Reisenden entstandenen Inconvenienzen hat sich natürlich der zuzuschreiben, der sich von den Bestimmungen nicht genügende Kenntniß verschafft hatte. Darum handelt es sich hier aber auch eben so wenig, als wie um den gezahlten Betrag, — wohl aber um den von der Direction aufgestellten Grundsatz, daß für ein Kind, das noch getragen werden muß und auf seiner Angehörigen Platze seine Stelle findet, bezahlt werden muß.

Nach Heuschel's Eisenbahn-Handbuch beansprucht keine der Eisenbahn-Gesellschaften für eine solche Beförderung ein Personengeld, wie es die Köln-Mindener thut. Die einzige Ausnahme, aber unter sehr rücksichtsvollen Bedingungen macht die Bonn-Kölner, welche für ein Kind zur zweiten Klasse ein Billet vierter Klasse verlangt.

Die Düsseldorf-Elberfelder Gesellschaft befördert Kinder unter 2 Jahren frei; desgl. die Hamburg-Bergedorfer 2 Kinder unter 10 Jahren; — die Berlin-Stettiner bis unter 2 Jahren; — die Berlin-Frankfurter unter 5 Jahren; — die Strasburg-Baseler bis zu 7 Jahren. Alle übrigen Bahnen enthalten sich eines Anspruchs für Beförderung kleiner Kinder, welche im Arme getragen werden; — ja sogar die Post, bei ihren beschränkten Beförderungs-Gelegenheiten, im Vergleich zu den Mitteln, welche einer Eisenbahn zu Gebote stehen, befördert Kinder bis zu 3 Jahren gratis.

Möge die Direction der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft dem Beispiele anderer Gesellschaften folgen!

Aufruf zur Unterstützung.

Wenn wir uns erlauben, die schon so oft bewährte Mildthätigkeit edler Menschenfreunde in Anspruch zu nehmen, so wird dieses durch die dringende Nothwendigkeit entschuldigt werden.

Am 4. d. M. brach nämlich zu Büderich eine Feuersbrunst aus, wodurch in kurzer Zeit 8 Wohnhäuser und 2 Scheunen ein Raub der Flammen geworden sind.

Sowohl die Scheunen, als mehrere der Wohnhäuser, welche auch gleichzeitig als Fruchtgelaß gebraucht wurden, waren mit der diesjährigen Ernte gefüllt und ihr Inhalt nicht versichert. Acht Familien befinden sich augenblicklich theils ohne Obdach, theils ohne Subsistenzmittel und sehen sich daher genöthigt, in dieser bedrängten Lage die Mildthätigkeit ihrer Mitmenschen in Anspruch zu nehmen.

Das Unglück trifft die Brandbeschädigten um so härter, als sie nach dem überstandenen Nothjahre ihre Hoffnung auf die bereits eingeschnittenen und mit verbrannten Früchte gesetzt hatten.

Wir richten deshalb an alle Menschenfreunde die Bitte, auch hier mit milden Gaben zu helfen, wobei wir uns die ergebenste Bemerkung erlauben, daß sowohl die Redaction d. Bl., als das unterzeichnete Comite, jede Gabe, sey sie auch noch so klein, zur Verwendung mit Dank annehmen werden.

Büderich, den 10. August 1847.

Das Comite.

Nilges, Bürgermeister. Ad. Clasen, Beigeordneter. L. J. Carroux, Gemeinderath. Joh. Clasen, Mitglied des Armenvorstandes. Math. Puß, Mitglied des Armen-Vorstandes. Joh. Heinr. Schmitz, Gutsbesitzer.

Bereits sind bei uns eingegangen:

1) Von einem edlen Menschenfreunde, außer Feurage, Mobilien und Kleidungsstücken, baar 120 Thlr.;
2) von dem Wohllöblichen Schützenvereine zu Neuß 10 Thlr. 9 Sgr.;
3) durch Vermittelung des Herrn Clemens Seis zu Neuß 7 Thlr.

Kunst-Verein
für die
Rheinlande und Westphalen.

Die diesjährige Kunstausstellung beginnt mit Sonntag den 20. Juni d. J. in dem Saale der Kunstakademie. Sie ist von Morgens 11 Uhr bis Nachmittags 5 Uhr geöffnet.

Der Eintrittspreis beträgt an Wochentagen à Person 5 Sgr., an Sonntagen desgl. 2½ Sgr. — Außerdem können auch Personal-Eintritts-Karten für die ganze Dauer der Kunstausstellung à 1 Thlr. gelöset werden.

Nicht-Einheimischen ist auch außer den vorgedachten Stunden der Zutritt zu der Kunstausstellung gegen ein Eintrittsgeld von 10 Sgr. für die einzelne Person und von je 7½ Sgr. für mehrere sich gleichzeitig Meldende gestattet, zu welchem Ende man sich an den Kastellan des Akademie-Gebäudes wenden wolle.

Kataloge werden an der Kasse zu 1½ Sgr. und die Nachträge dazu gratis ausgegeben.

Düsseldorf, den 17. Juni 1847.

Der Verwaltungsrath.

Anzeigen.

Guts-Verpachtung.

Am Mittwoch den 25. dieses Monats,
Nachmittags 2 Uhr,
soll beim Wirthe Herrn Heinrich Posthoff zu Kettwig vor der Brücke, das in der Herrschaft Oefte gelegene Gut „Felderhof", bestehend aus Wohnhaus, Nebenhaus, Scheune, Backhaus, Stallung, Hof, Garten, Baumhof, Ackerland und Wiese, in allem 110 Morgen, auf 9 Jahre öffentlich verpachtet werden.

Die Bedingungen sind bei Herrn Verwalter Freise und dem Unterzeichneten einzusehen.

J. Hamm, Notar.

Heu-Verkauf zu Obercassel.

Am Freitag den 13. August,
Nachmittags 2 Uhr,
sollen in der Wohnung des Wirthes Herrn Joh. Rakaten zu Obercassel

170,000 Pfund
bestes holländisches Wiesenheu

öffentlich auf Kredit verkauft werden. Das Heu lagert im Schiffe bei Obercassel und wird Herr J. Rakaten auf Verlangen dasselbe anweisen lassen.

Jeder Ansteigerer muß beim Zuschlage zu Protokoll einen bekannten und hinlänglich angesessenen Bürgen stellen, welcher mit unterschreibt.

Bewer.

Ein Tabak-Geschäft
in Köln,

mit einer soliden Kundschaft und einträglichem Detailhandlung, in Verbindung mit einer Fabrik zur Bereitung von Cigarren, geschnittenem und Rolltabak, ist wegen Sterbefalles zu übertragen. Näheres auf portofreie schriftliche Anfragen Steinengasse Nr. 43, Adr. Wittwe Jacob Fay.

Unterzeichneter erbietet sich ebenfalls den Konsumenten derjenigen Städte des Regierungsbezirks Düsseldorf, wo die berühmten Spielkarten des Herrn L. v. d. Osten gar nicht oder auch zu höheren als den nachstehenden Preisen zu haben sind, bei Bestellungen von mindestens Thlr. 5, gegen baare Zahlung, die nicht frankirt zu werden braucht, solche mit wendender Post franco zuzusenden:

Whistkarten in Stahlstich à Spiel 15 Sgr.; dieselben in Holzschnitt 12½ Sgr. L'hombre-karten in Kupferstich 15 Sgr. Piquetkarten in Stahlstich 6 Sgr. Dieselben in Holzschnitt 5 Sgr.

Düsseldorf, im Juli 1847.

J. G. Pelzer.

Am 31. August 1847

findet die 7. Verloosung der Großh. Badischen Staats-Anlehens-Loose statt. Haupt-Gewinne: fl. 50,000, 15,000, 5000, 4 à 2000, 13 à 1000 ꝛc. ꝛc. — Hierzu sind die Original-Obligationsloose à 24½ Preuß. Thlr. bei unterzeichnetem Handlungshause zu beziehen. (Plane und s. J. die Ziehungsliste, sowie jede Auskunft gratis.)

Moritz J. Stiebel,
Banquier in Frankfurt a. M.

N. S. Um Irrungen vorzubeugen, wird bemerkt, daß mit dem Ankauf dieser Obligations-Loose nicht der geringste Verlust verbunden ist, indem plangemäß jedes Loos mit Gewinn gezogen werden muß und der Niedrigste schon fl. 42 oder 24 Thlr. beträgt. Die von mir bezogenen Loose kaufe ich nach der Ziehung für 20½ Preuß. Thlr. wieder zurück. Diejenigen, die sich daher bei dieser Ziehung zu betheiligen wünschen und sich der Mühe der Uebersendung des ganzen Betrags überheben wollen, haben nur 1 Preuß. Thlr. für jedes zu wünschende Obligationsloos einzusenden.

Auf dem Comptoir dieses Blattes kann der Verloosungsplan eingesehen werden.

Entbindungs-Anzeige.

Heute Morgen ½6 Uhr wurde meine Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.

Elberfeld, den 8. August 1847.

Andriessen,
Stations-Inspektor.

Wohnungs-Veränderung.

Meinen geehrten Kunden zeige ich ergebenst an, daß ich meine Wohnung von der Wallstraße nach dem Hundsrücken in Nr. 500 verlegt habe.

L. P. Loy, Friseur.

Das im hiesigen Sicherheitshafen heute angekommene schöne Rheinschiff, genannt „Op Hoop van Zegen", von 4932 Centner Ladungsfähigkeit, ist mit seinen sämmtlichen Geräthschaften billig zu kaufen.

Zu erfragen auf dem Schiffe selbst bei dem Schiffsführer W. Franze oder bei dem Eigenthümer

Düsseldorf, den 6. August 1847.

W. Bielhaber,
vor der Benrather Brücke.

Donnerstag den 12. August, Nachmittags 5 Uhr,
findet das

Militär-Concert
auf dem Ananasberge

vom Musikkorps der
Musikkorps der Königl. 1ten Artillerie-Brigade
bei günstiger Witterung statt.

Ergebenst ladet hierzu ein

Franz Geisler,
Hof-Conditer.

Das auf der untern Wallstraße gelegene, von Herrn Friseur Loh bewohnte Haus Nr. 1063 ist zu vermiethen und am 15. August zu beziehen. Nähere Auskunft Mittelstraße Nr. 1059.

[367] Ein Kutscher aus dem Oberland, der gut fahren kann, die Pferdeeffur versteht und mit guten Zeugnissen versehen ist, sucht Stelle. Näheres in der Exped. d. Bl.

Märkisch-Westphälischer
Sänger-Verein.

Der Märkisch-Westphälische Sänger-Verein wird am 15. und 16. August in Dortmund sein zweites großes Gesangfest feiern. Bereits am Sonnabend den 14. August werden sich die zur Zahl von 650—700 angemeldeten Festsänger zwischen 3 und 4 Uhr Nachmittags in Dortmund einfinden und im Festlokale, dem Kuhn'schen Saale, die Sängerabzeichen und Quartierbillets in Empfang nehmen.

Um 5½ Uhr: erste Hauptprobe im Festlokale.

(Die Direction der musikalischen Aufführungen hat Herr Musikdirektor Breidenstein in Dortmund übernommen.)

Nach eingetretener Dunkelheit bewegen sich die Sänger im Fackelzuge zum Markte, wo das Fest durch ein Abendständchen eingeleitet werden wird. Dasselbe eröffnet die Liedertafel von Dortmund durch einen Willkomm und Gruß an die Festsänger, welchen diese durch den Vortrag zweier Lieder erwiedern.

Nachher portionsweises Abendessen im Festlokale.

Sonntag den 15. August.

Um 6 Uhr: Choral, geblasen von dem Thurme der Reinoldikirche.

Um 7 Uhr: Zweite Hauptprobe im Festlokale.

Um 11 Uhr: Erstes Concert.

1. Abtheilung.

1) Festgesang an die Künstler von Felix Mendelssohn-Bartholdy.
2) Vaterlandslied von Kücken.
3) Ins Freie, von Stang.
4) Der Wald, von Häser.
5) Wo möcht' ich sein? von Zollner.
6) Bundeslied von Wagner.

2. Abtheilung.

7) Schottischer Barden-Chor von Silcher.
8) Schwur deutscher Männer, von Mendelssohn-Bartholdy.
9) Auf, Matrosen, von Lampert.
10) Liedesfreiheit, von Marschner.
11) Durch Nacht zum Licht.
12) Abschiedstafel, von F. Mendelssohn-Bartholdy.

Um 4½ Uhr: Allgemeines Festmahl im Festlokale mit Gesangvorträgen der Einzelvereine.

Numerirte Plätze zur Tafel können von den Nichtsängern im Festlokale von 2—4 Uhr bei dem Fest-Comite in Empfang genommen werden. Preis für das Gedeck ohne Wein: 12½ Sgr.

Um 8 Uhr: Illumination auf dem Markte. Volksfest.

Um 9½ Uhr: Allgemeiner Festball im Festlokale.

Montag den 16. August.

Um 8 Uhr: Probe im Festlokale.

Um 8½ Uhr: Choral auf dem Markte, gesungen von sämmtlichen Sängern.

Um 10½ Uhr: Zweites Concert. Solo-Vorträge der Einzelvereine.

Um 2 Uhr: Versammlung der Sänger in Brinkmanns Garten. Spaziergang nach Fredenbaum. Kaffepartie daselbst und Instrumental-Concert im Freien.

Um 8 Uhr: Festball im Festlokale.

Dienstag den 17. August.

Morgens: Abschied der Sänger.

Der Preis eines Personen-Billets für jedes einzelne Concert beträgt 15 Sgr., für beide zusammen 25 Sgr.

Den Besitzern von Concertkarten ist auch der Eintritt in die Proben gegen ein Entree von 5 Sgr. gestattet.

Karten zum Ball kosten, wenn sie mit den Concertkarten zugleich gelöst werden, 7½ Sgr.; besonders gelöst und Abends an der Kasse 15 Sgr.

Damen können zum Ball freieingeführt werden.

Hagen und Dortmund.

Der Vorstand.

Ein Paar Frettchen mit 6 Jungen sind zu kaufen bei

Joh. Buschhausen,
in Ratingen.

(Hiebei Blätter für Scherz und Ernst Nr. 61.)

Redacteur: L. Stahl.
Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei.